

*Gotteskindschaft und Hermeneutik der Freiheit

Überlegungen zur Überwindung ökumenischer Blockaden anhand des Galaterbriefs

VON HANS VORSTER

I.

In einem Aufsatz „Ökumene heute“ hat Heinz Rüegger analysiert, warum das Projekt Ökumene „zu allererst einmal die Geschichte eines beispiellosen Erfolges“, gerade durch diesen Erfolg aber in eine Situation geraten und Entwicklungen ausgesetzt ist, die bei oberflächlicher Betrachtung der „Rede von der ökumenischen Krise“ ständig neue Nahrung zuführen und so – hier zitiert Rüegger Michael Weinrich – „exakt das befördern, was sie zunächst nur befürchten“ (ÖR 1997, 412). Wie sehr das zutrifft, konnten Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift an drei orthodoxen Beiträgen feststellen, die wir in der Reihe „Im Vorfeld von Harare“ im Juliheft dokumentierten.

Nun wäre es sicher blauäugig zu übersehen, daß insbesondere die Zusammenkunft in Saloniki auch taktisch bedingt war, die eigene Verhandlungsposition stärken sollte und zugleich etwas vom Griff nach der Notbremse an sich hat. So bedauerlich die Mißtöne darin sind – wesentlich mehr Aufmerksamkeit verdient das Grundgefühl, dem diese entstammen, nämlich daß die Orthodoxen sich bei vielen Sitzungen des Weltkirchenrates „gezwungen“ sehen, „an Diskussionen zu Fragen teilzunehmen, die ihrer Tradition vollkommen fremd sind“ (ÖR 1998, 394, Ziff. 9). Dadurch entsteht natürlich der Eindruck: Da gehören wir nicht hin. Dieser wird offensichtlich noch durch Verfahrensregeln bestärkt, die diesbezügliche Einsprüche, weil als Erklärungen von Minderheiten betrachtet, schon an der Geschäftsordnung scheitern lassen. Sie gelangen also erst gar nicht dahin, daß sie den „moralischen Charakter des Weltkirchenrates“ beeinflussen könnten (ebd.).

Was hier Unruhe, Verdruß und Austrittsgelüste verursacht, heißt in der Sprache vieler ökumenischer Dokumente *Marginalisierung*. Niemandem, der in größerer Gemeinschaft an Entscheidungsprozessen beteiligt ist, bleibt sie erspart. Es ist allerdings erstaunlich und muß verletzen, wenn innerhalb

einer Gemeinschaft wie dem Ökumenischen Rat oder von ökumenischen Organisationen, die einen wesentlichen Teil ihres Einsatzes den Marginalisierten in Ökonomie und Gesellschaft zuwenden, das Grundgefühl, marginalisiert zu sein, über einen längeren Zeitraum nicht überwunden werden kann.

Dieses Grundgefühl haben die Orthodoxen – im Unterschied zu den orientalischen Kirchen des Ostens – jetzt nach mehreren Anläufen unüberhörbar geäußert. Es belastet latent oder offen auch andere ökumenische Organisationen. Es ist also nicht auf den Ökumenischen Rat beschränkt, wenn hier seinen Ursachen nachgegangen wird; denn vermutlich stellen die ökumenischen Organisationen oft mehr den Ort dar, in den wie bei einem Tiefdruckgebiet atmosphärischer Überdruck einströmt, der außerhalb entsteht, dort nicht abgebaut werden kann und deshalb in einen Bereich geringerer Abwehr und Souveränität abfließt. Das Krisengerede hätte dann eine Ableitungsfunktion, die verhindert, daß – wie in vorökumenischer Zeit – elementare Natur- und Kulturgegensätze elementar aufeinanderprallen. Solche Ableitung verhindert dann immerhin auf eine vom Kreuz Jesu Christi zwar weit entfernte, aber (wenn wir an die Gegensätze im Judentum zur Zeit Jesu denken) ihm doch irgendwie analoge und konfessionstherapeutisch naheliegende Weise, daß antagonistische Kräfte sich selbst blockieren oder gar zerstören. Wer den sog. „Tränenbrief“ vor Augen hat, den der Apostel Paulus nach Korinth schreibt, wird jedenfalls die Chancen nicht verkennen, die für den Ökumenischen Rat und die gesamte ökumenische Bewegung gerade dann entstehen, wenn Überdruck rechtzeitig diagnostiziert und in gemeinsamer Bemühung, also heute nicht einseitig zu Lasten der Ökumene, abgebaut wird. Insofern lösen Austritte gar nichts, der Ökumenische Rat wird vielmehr um der Gemeinschaft der Kirchen willen nach fünfzig Jahren mindestens ebenso sehr, wenn nicht noch dringlicher gebraucht als vor fünfzig Jahren.

In solcher Ableitungsfunktion sind die ökumenischen Institutionen freilich hoffnungslos überfordert, wenn sie diese nach den ekklesiologischen Maßstäben erfüllen sollen, die in den getrennten Kirchen den Überdruck nach innen und außen erzeugen. Umgekehrt muß es in den Kirchen zwar eine ökumenische Avantgarde geben und auch gegen ihre Vernetzung ist nichts einzuwenden. Doch darf diese sich nicht auf partikulare Interessen (meist „Programme“ genannt) festlegen und Ökumene instrumentalisieren, um diese und nichts anderes in den eigenen Kirchen durchzusetzen. In beiden Fällen ist man ökumenisch nicht auf der Suche nach *dem/den Anderen*, sondern nach *Gleichgesinnten, Verbündeten und Mehrheiten*.

Dies abzuwehren war zwei Jahre nach der Gründung des Ökumenischen Rates eines der Ziele der „Toronto-Erklärung“. Es ist nicht dadurch obsolet geworden, daß sich inzwischen viele auf sie nur berufen, um ihre eigene Ekklesiologie abzusichern oder ökumenisch legitimiert zu sein, *andere* nicht als Kirche anzuerkennen. Gerade wer sich gegen eine solche Beanspruchung dieser Erklärung zu Recht wehrt, wird aber auch *über Wege nachdenken* und *Werkzeuge bereitstellen* müssen, die zu den nötigen Öffnungen führen. Um bei unserer Metapher zu bleiben: Es ist unökumenisch und unökonomisch zugleich, wenn der Ökumenische Rat zwar anderwärts entstandenen Überdruck ab- und auf sich zieht, dadurch anderwärts kurzfristig das Durchatmen erleichtert, aber die Witterungsumstände bestehen bleiben, die den nächsten Überdruck hervorbringen.

II.

Ehe wir uns solchen Wegen und Werkzeugen zuwenden, sei eine *biblische Besinnung* vorausgeschickt, die ihren Mittelpunkt im *Galaterbrief* hat. Angestoßen von Tendenzen, die sich in der ökumenischen Bewegung seit den Lima-Dokumenten und der VI. Vollversammlung von Vancouver (1983) bis in die Vorbereitungen für Harare hinein ergeben haben, *erfragt* diese Besinnung zweierlei:

(1) Warum konnte die jüdische Tora die Christen in Galatien, die doch zum größten Teil aus dem Heidentum kamen, derart „bezaubern“, daß sie überzeugt waren, sie würden erst durch den Eintritt in die Tradition der Tora zu vollgültigen Christen? Wie konnte es dazu kommen, daß ihnen als Fülle der Abrahamskindschaft erschien, die ihnen durch die paulinische Mission vorenthalten worden sei, was für den Apostel nur ein „Enden im Fleisch“ und ein „anderes Evangelium“ darstellt (3,1ff; 1,6)? Offenbar erlagen sie einem verführerischen Glanz, der von der Tora ausging und auf Heidenchristen so wirkte, daß Paulus auch im Philipper- und Zweiten Korintherbrief davor warnt.

(2) Haben wir es dabei nur mit einem kontextuellen zeitbedingten Phänomen zu tun, dem sich das Gottesvolk unter anderen Umständen entziehen kann? Keineswegs; eine blendende Macht eignete der Tora nach Paulus bereits in dem Augenblick, als es Mose von Gott übergeben wird (2Kor 3,7). Sie ist also *konstitutiv für das Gesetz und verleiht noch heute – und wohl bis in alle Zukunft – dem Idealismus und der Ideologie ihren Schwung*. Nichts berechtigt also auch zu der Annahme, die ökumenische Bewegung bliebe davon verschont; nichts entlastet sie und jeden einzelnen unter uns deshalb

von der Aufgabe, *Gesetz und Evangelium zu unterscheiden*, damit nicht, was vor fünfzig Jahren im Geist begann, kläglich im Fleisch endet. Wer darin ein Manko oder gar ein Fiasko der ökumenischen Bewegung erblickt, muß sich wie die Christen in Galatien sagen lassen, er sei „unverständlich“. Verstand und Weisheit erweisen sich denn auch darin als Gaben des Heiligen Geistes, daß sie zu solcher Unterscheidung befähigen und ermutigen. Und Grund zur Scham haben Kirchen, Bewegungen und wir alle nicht, wenn uns diese Unterscheidung, die immer konkret erfolgt, *im Einzelfall mißlingt*, wohl aber dann, wenn wir uns der damit verbundenen *eigenen Fragwürdigkeit entziehen wollen oder diese Unterscheidung gar für unnötig halten*.

Folgen wir dem Galaterbrief, dann wirkte die Tora auf die dortigen Gemeinden vor allem deswegen so anziehend, weil sie diese in eine ehrwürdige, machtvolle Tradition einzugliedern versprach, die in Abraham ihren Ursprung hat. Derartiges hatte der religiöse Synkretismus, aus dem diese Menschen kamen, nicht zu bieten; ihr gegenüber stand in ihren Augen aber auch der Apostel ziemlich kümmerlich da: Wer war er schon? Er nennt sich selbst den geringsten unter den Aposteln. Den Beglaubigungskriterien, die der Zwölferkreis oder als Bruder Jesu auch Jakobus vorzuweisen haben, kann und will er offensichtlich nicht entsprechen, doch Gemeinschaft mit den besser Beglaubigten (2,11ff) ist für ihn unverzichtbar. Wo bleibt die Tradition, auf die er sich für seinen Auftrag berufen könnte? Ist „Damaskus“ wirklich gleichwertig mit dem, worauf sich Petrus, der Zwölferkreis und andere als Legitimation stützen? Vor allem aber: Inwiefern kann sich das Evangelium, das Paulus den Völkern des Erdkreises verkündigt, mit dem Traditions- und damit dem Geschichtszusammenhang messen lassen, den in der Kombination von Taufe *und* Beschneidung die Gegner des Paulus den Galatern anbieten? Wie kann er behaupten, was ihnen als ein Mehr und Besser erscheint, sei etwas, was das Evangelium praktisch aufhebe (1,7)? Wie kommt er dazu, die in der Taufe begründete Gotteskindschaft ehemaliger Heiden, die Männer und Frauen, Freie und Sklaven einander gleichstellt, in den Rang derjenigen Zugehörigkeit zu Gott zu erheben, die sich von Abraham herleitet und deren Symbol nur Männer empfangen? Wie läßt sich *ökumenisch* die in den Ohren jedes Juden und jeder Jüdin ungeheuerliche Schriftauslegung rechtfertigen, die Isaak zum Archetyp der Gesetzesfreiheit erhebt, den Berg Sinai aber mit der Magd Hagar verbindet und die Empfehlung aus Genesis 21,10 aufgreift: „Stoß die Magd hinaus mit ihrem Sohn; denn der Sohn der Magd soll nicht erben mit dem Sohn der Freien“ (4,21–31)?

Es ist exegetisch äußerst kühn, wie Paulus in Galater 3,14 die Hingabe des Gottessohnes ans Kreuz im Abrahamsopfer *präfiguriert* sieht und den daraus folgenden Segen *eschatologisch auf die Erfüllung der Zeit in der Gottessohnschaft auch von ehemaligen Heiden hin auslegt*. Wenn der Schriftbeleg dafür in 3,16 alles auf den *einen* Sohn konzentriert, die leiblichen Nachkommen Abrahams aber unerwähnt bleiben, steht das nur scheinbar zu Römer 9–11 im Widerspruch. Der Apostel will vielmehr verdeutlichen, daß es für Gott keine Traditionspräferenzen gibt, sondern die Traditionskette der Tora (wie heute diejenige aller christlichen Kirchen) ebenso auf die messianische Erfüllung in Christus angewiesen ist und von ihr her in Kraft steht, wie das in den heidenchristlichen Gemeinden durch die Taufe der Fall ist. Hier haben wir weiterzudenken, wenn die Argumentation des Apostels nicht auf eine spitzfindige Polemik hinauslaufen soll, die wir in einer pluralistischen Situation als peinlich empfinden.

Den christlichen Glauben durch den Glanz von Traditionen zu legitimieren und Ungewißheit durch fundamentalistisches Gehabe zu überspielen, ist eine bleibende Versuchung. Wer den Verlauf der ökumenischen Bewegung bedenkt, wird deshalb den im Galaterbrief aufgetretenen Problemen und dem Kampf, den Paulus nicht nur für die galatischen Gemeinden führte, Aufmerksamkeit nicht versagen können. Was läßt sich daraus für die Überwindung von ökumenischen Blockaden heute lernen?

III.

(1) Die ökumenische Bewegung reicht mit ihren geschichtlichen Wurzeln zurück in Bewegungen, die schon im 18. und 19. Jahrhundert konfessionelle, territorial- und nationalstaatliche Grenzen überschritten hatten. Zu denken ist an die reformierte Präzision, den Pietismus, an die Brüder-Unität, die methodistische und die Erweckungsbewegung, an die Entstehung der Evangelischen Allianz und die christlichen Studenten- und Jugendbewegungen beiderlei Geschlechts. Diese Zusammenhänge sind oft dargestellt worden, häufig begleitet von einer gewissen Sehnsucht nach Wiederholung und mit Kritik am gegenwärtigen Kirchentum. Letztere wurde jedoch nur in wenigen Fällen wirklich geistlich und theologisch aufgearbeitet.

Der zunächst von einem aufgeklärten Absolutismus, dann vom Bürgertum geprägte gesellschaftliche Rahmen, in dem sich diese ersten ökumenischen Impulse meldeten, ermöglichte, daß häufig weibliche „schöne Seelen“ und vorwiegend männliche charismatische Persönlichkeiten in sich wiederholenden Wellen auf Abstand zur verfaßten Kirche gingen und die von ihnen

geprägten Kreise an den Kirchen vorbei in Gemeinschaften sammelten und in Aktionen umsetzten. Herausragende Beispiele dafür sind Mission und Diakonie. Abgesehen von sich separierenden Rändern bildete sich in dieser „Ökumene vor der Ökumene“ als einigendes Band die Liebe zu Jesus, eine auf Innerlichkeit konzentrierte Verbindung mit Gott und die Verpflichtung auf einen altruistisch geprägten Lebensstil heraus. Sie wurden in einem Choral als der Glanz besungen, den das „inwendige Leben“ der Christen ausstrahlt, und häufig auf den Begriff der Gotteskindschaft gebracht, an der sich die wahrhaft Gläubigen in einer Art spiritueller Witterung gegenseitig erkennen.

Daß die ökumenische Bewegung sich in solchem Kontext nur in Gestalt mehrerer Bewegungen entwickeln konnte, ist evident. Andere Ausgangsbedingungen für sie gab es im protestantisch geprägten Teil Europas und Nordamerikas praktisch kaum. Ebenso evident ist aber, daß es die ökumenische Bewegung angesichts von Industrialisierung, Sozialismus und Nationalismus, angesichts sich entfaltender Humanwissenschaften und der Katastrophe zweier Weltkriege nicht bei der Distanz zwischen Gotteskindschaft und Kirchen belassen konnte und sich von einem einseitig erwecklichen Verständnis der Gotteskindschaft lösen mußte. Der Ökumenische Rat konnte darum in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts also nur ein „Rat von Kirchen“ werden. Wie hätte er sonst den High-Church-Flügel der Anglikaner, die orthodoxen und orientalischen sowie die altkatholischen Kirchen aufnehmen und Verbindung nach Rom suchen können? Es war deshalb auch nicht verwunderlich, daß der bisherige Kristallisationspunkt der „Ökumene vor der Ökumene“ sich verwandelte und durch seine Anlehnung an den Fundamentalismus eine bis heute anhaltende Disjunktion zu der Struktur von Ökumene eintrat, die sich im Ökumenischen Rat zusammenfand.

Die geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, auf denen diese Disjunktion beruht, sind heute weitgehend überholt, eine erhebliche Anzahl daraus resultierender Konfliktfelder ist obsolet geworden. Das hindert freilich nicht, daß sie noch eifrig beackert und gedüngt werden. Niemand verlangt, daß sich beide Seiten von ihren unterschiedlichen Werdegängen abkoppeln. Doch es ist hohe Zeit, daß sie ihre Werdegänge beiderseits durchschauen und den Dialog über das gemeinsame Erbe aufnehmen. Wenn ihr durch Christus vermittelter Gottesbezug nicht nur ein Aushängeschild darstellen soll, sind sie verpflichtet zu klären, *was das in Jesus begründete Kindschaftsverhältnis zu Gott (Hypothesia tou Theou) unter den Bedingungen der Gegenwart bedeutet und bewirkt. Dafür gibt es keinen besseren biblischen Anknüpfungspunkt als den Galaterbrief* und für diese Klärung keine

bessere Ebene als den Ökumenischen Rat der Kirchen; denn daran, wie das *Gottesverhältnis ihrer Mitglieder von der Gottessohnschaft Jesu Christi bestimmt und geprägt wird*, müssen alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ein elementares Interesse haben, soll christlicher Glaube mehr sein als Zustimmung zu Lehrsätzen oder exegetischen Ergebnissen. Nur von ihrer Quelle her lassen sich die unterschiedlichen Formen von Frömmigkeit/Spiritualität und Nachfolge gegenseitig als legitim oder reformbedürftig einsehen; und diese Quelle ist nun einmal die Gottessohnschaft Jesu. Nur ein analoges Fortwirken dieser Sohnschaft in den Töchtern und Söhnen Gottes kann als Wirkung des Heiligen Geistes angesehen werden; denn der Geist der Wahrheit wird von ihm Zeugnis geben (Joh 15,26).

Die *entscheidenden Fragen* werden dabei vermutlich sein: Wie verhalten sich christliche Freiheit und Emanzipation zueinander? Welche Chancen haben Christen in einer säkularen Zivilgesellschaft, die Freiheit, zu der sie Gott befreit hat (Gal 5,1) konstruktiv zu leben? Wie werden wir in ökumenischer Gemeinschaft darin lernfähig, ohne unter das knechtische Joch religiöser oder säkularer Gesetzmäßigkeiten oder Institutionen zu geraten (Gal 5,1)?

IV.

(1) Es ist einsichtig: Solche Lernfähigkeit braucht eine gediegene und überzeugende *geistliche Grundlage*. Solange die ökumenische Bewegung vor allem die Distanz zwischen der „Vorökumene“ und den verfaßten Kirchen, zwischen Gotteskindschaft und offizieller Lehre überwinden wollte und mußte, konnte das (meist verkürzt zitierte) Vermächtnis Jesu aus Joh 17,21 („Auf daß alle eins seien ..., damit die Welt glaube ...“) als solche Grundlage sowie als Gewissensappell und Losung für Kirchen und Gläubige zugleich dienen. Niemand, der ernsthaft die Gemeinschaft der Kirchen will, wird auf diesen Schriftbeleg verzichten können und wollen. Seine umfassende Weite hat er freilich unter dem Druck eines bestimmten Verfahrens ökumenischer Theologie eingebüßt. Es sind deshalb *hermeneutische Klärungen und Anstrengungen* nötig, diese Weite zurückzugewinnen. Gefordert ist deswegen vor allem eine Revision der sog. Konsenstheologie, d.h. der Art und Weise, wie diese seit den siebziger Jahren angewandt wurde und vielfach noch immer wird.

Um *Mißverständnisse* zu vermeiden: Die Suche nach Übereinstimmungen in der Lehre der Kirchen ist legitim. Daß man dabei die überlieferte kirchliche Lehre daraufhin abklopft, ob und wo hinter Abweisungen und Verur-

teilungen nur Sprachunterschiede und Mißverständnisse sich auswirken oder wo die Partner eines Dialogs sich weiterentwickelt haben und ob nicht inmitten bleibender Unterschiede gemeinsame Linien, sog. Konvergenzen sichtbar werden, war und ist sinnvoll. Es hätte in dem Maß, in dem es in den beiden letzten Jahrzehnten durchgeführt wurde, völlig ausgereicht, guten Gewissens erklären zu können, daß die Lehrverurteilungen der Vergangenheit zwar nicht einfach grundlos und willkürlich erfolgt sind, den Partner aber heute nicht mehr treffen. Drastisch ausgedrückt: Das Dialogfeld der Kirchen wäre auf diese Weise von Tretminen geräumt worden. Das Blickfeld der ökumenischen Theologie wäre frei geworden für die tatsächliche Glaubenswirklichkeit in den Gemeinden.

Leider begnügte man sich nicht mit den unbestreitbaren Erfolgen der Konvergenz-Suche und verließ die Spur, die vom Apostel Paulus im Galaterbrief vorgezeichnet ist. Man versuchte vielmehr, auf der Sprachbasis der Vergangenheit bisher strittige Lehraussagen so zu interpretieren, daß *gleichzeitig* die Identität konfessionellen *Lehrens und Urteilens* über die Jahrhunderte *festgehalten*, also den Bekenntnisschriften und den Entscheidungen des Lehramts Genüge getan würde, zugleich aber gemeinsame Lehraussagen zustande kämen, die dann die Grundlage für Kirchengemeinschaft heute bilden sollten. Dieses Verfahren ist zunächst zwischen Anglikanern, Orthodoxen und Rom, zuletzt auch zwischen dem Lutherischen Weltbund und Rom gründlich in die Sackgasse geraten.

Es hat aus zwei Gründen keine Zukunft: Es beruht auf der Voraussetzung, Kirchengemeinschaft sei *primär Lehr-*, erst *sekundär Lebensgemeinschaft*. Dabei wird übersehen, daß das Sein christlicher Gemeinschaft auf einem Handeln beruht, das in Gott seinen Ursprung hat und durch Wort/Verkündigung und Sakrament vermittelt wird; Lehre aber der gegenseitigen Verständigung dient, worauf Christsein und Kirchengemeinschaft beruhen. Dieser Verständigungsprozeß in und zwischen den Kirchen aber ist – notgedrungen und glücklicherweise – *zeitbedingt*. Er entwickelt sich. Wird das mißachtet, dann geschieht, was beim „Apostelkonzil“ der paulinischen Mission und den heidenchristlichen Gemeinden gegenüber von denen, die als Autoritäten und Garanten der Ersttradition galten (Gal 2,6), gerade *nicht geschah*: daß nämlich *als Voraussetzung für Gemeinschaft Bedingungen auferlegt* werden. Anstelle von Bedingungen für Gemeinschaft wurde damals, durch Handschlag besiegelt, die jeweilige Sendung und damit ihr Ursprung im Heiligen Geist *als gleichwertig anerkannt*: Der Testfall dafür war, ob der Apostelbegleiter Titus, griechischer Herkunft und damit unbeschnitten, auch im jüdenchristlichen Kontext als Bruder anerkannt oder ob er, damit ihm Gemein-

schaft gewährt werden könne, sich der Beschneidung unterziehen müßte (Gal 2,3). Das ist damals zwar von Teilen der judenchristlichen Gemeinde in Jerusalem als Forderung in die Gespräche der Jerusalemer Autoritäten mit Paulus eingebracht worden, doch die „Säulen“ – Jakobus, Petrus und Johannes – haben sich diese Forderung nicht zu eigen gemacht. *Sie handelten ökumenisch*. Paulus betont, daß dies für ihn der „Knackpunkt“ war, von dem „die Wahrheit des Evangeliums“ (wir würden wohl sagen: die Rechtmäßigkeit seiner Missionstätigkeit in den heidenchristlichen Gemeinden) abhängt (Gal 2,5).

(2) Es war ein gewaltiger Schritt zur Gemeinschaft, als das *Ökumenismusdekret* des 2. Vatikanums anstelle der bisherigen Ausgrenzung der „Acatolici“ von der durch die Taufe begründeten Gemeinschaft mit den Reformationskirchen sprach und diese Gemeinschaft damit *legitimierte*. Auch die zugefügte Einschränkung, diese Gemeinschaft sei noch nicht vollkommen, ist als *Beschreibung* zweifellos richtig und auch als *Zielvorgabe, die Gemeinschaft zu vervollkommen*, wird man sie akzeptieren können. Als *Wegweiser für Kirchengemeinschaft* führte diese Einschränkung indessen genau zu dem, was der Apostel Paulus beim „Apostelkonzil“ *kategorisch ablehnte*. Kirchengemeinschaft wurde von *Auflagen abhängig gemacht, die sich Kommissionen erdachten, die aber dem Sein der Kirche, wie es sich aus Wort/ Verkündigung und Sakrament konstituiert und seinen geschichtlichen Ausdruck findet, nicht entsprachen*. Die Folge war, daß solche Konsense zwar als Ausdruck guten Willens kirchenamtliche Anerkennung fanden und finden, die Klagen über ihre mangelnde Aufnahme im Volk Gottes sich aber eher verstärken als abnehmen bzw. daß die Zeit über sie hinweggeht.

Letzteres wäre ein *Jammer*; denn ihre im Grunde auf vorkonziliaren Prinzipien beruhende Anwendung macht ja die Ergebnisse der Konvergenz-Suche nicht hinfällig oder wertlos. Um den bereits in Gang befindlichen Erosionsprozeß zu stoppen, ist ein *Paradigmenwechsel in ihrer Anwendung* dringend erforderlich. Solange diese Ergebnisse überwiegend daran gemessen werden, ob und wie exakt sie der überlieferten, konfessionell geprägten Lehre entsprechen, können sie schwerlich der Verständigung über das gelebte Christ-, Gemeinde- und Kirche-Sein dienen, wie es sich als Wirken des Heiligen Geistes durch Wort und Sakrament in den Kirchen bildet. Es entsteht vielmehr eine Ökumene auf zwei getrennten Schienen, die im günstigsten Fall *nebeneinander herlaufen*. Einerseits orientiert sich die entstehende Kirchengemeinschaft am Glaubens- und Lebensvollzug, wie er sich als der geistliche Segen der Ökumene entwickelt. Darin wiederholt sich, was uns im Galaterbrief über das Entstehen von Gemeinschaft zwischen jüden- und hei-

denchristlicher Mission überliefert ist. Daneben aber, ja oft in innerem Widerspruch dazu, soll etwas angeeignet und anderes abgestoßen werden, was sich kaum oder gar nicht mit der gelebten Ökumene deckt. Es ist bewundernswert, mit welcher Geduld sich bisher christliche Gemeinden und ökumenische Kreise dieser Mühe unterzogen haben. Sie nimmt in der Gebetswoche für die Einheit der Christen manchmal die groteske Form an, daß die versammelte Gemeinde Hindernisse „wegbeten“ soll, die die Kirchenleitungen nicht loszulassen bereit sind. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, daß sie dann in den entsprechenden Dokumenten je länger, je weniger den „entscheidenden ökumenischen Schritt“ erblicken und von ihren Kirchenleitungen anderes erwarten.

Natürlich hat sich ihre Mühe in vielen Einzelfällen auch gelohnt und das gegenseitige Verstehen gefördert. Zur Kirchengemeinschaft hat sie jedoch nur dort geführt, wo – wie z.B. bei der Leuenberger Konkordie – Verkündigung, Sakrament und Glaube *in ihrem Lebensvollzug* die Grundlage bildeten. Wo den „Dokumenten wachsender Übereinstimmung“ die Verankerung in solcher Grundlage abging, vermochte auch der beste Wille nicht, die beschriebene Zweigleisigkeit zu überwinden. Und wenn auf der zweiten Schiene das Ziel immer wieder als nahezu erreicht dargestellt wird, dann aber aus Gründen der *Identitätssicherung nach rückwärts* Nachforderungen folgen, statt die gemeinsame Identität sich aus der kirchengründenden und -erhaltenden Gabe Gottes entwickeln zu lassen, dann erscheint für viele Kirchengemeinschaft in einem ähnlichen Licht wie Kooperation oder Fusion von Wirtschaftsunternehmen und Interessenverbänden und entfremdet sich zunehmend der Verankerung dort, wo sie nicht nur nach dem Galaterbrief verankert ist, nämlich darin, daß Gott uns in Entsprechung zu Jesus als dem, der in einzigartiger Weise der Sohn Gottes ist, zu seinen Söhnen und Töchtern macht.

Dieses Geschehen war, sicherlich kontextgebunden, der Bezugspunkt der „Ökumene vor der Ökumene“ und vor dem Ökumenischen Rat. Es ist, wie beim ersten christlichen Konzil, auch der geeignete Bezugspunkt, damit entdeckte Konvergenzen in der überlieferten Lehre der Kirche nicht – falsch gepolt – der Interesselosigkeit verfallen, sondern *sich entwickeln und für unser gemeinsames Christ- und Kirche-Sein als tragfähig erweisen*.

(3) *Glauben und Kirchenverfassung* war und ist von seiner Struktur her glücklicherweise daran gehindert, entdeckte Konvergenzen so sehr zu strapazieren, daß sie im Sinne von Gal 2,6 zur „Auflage“ werden. Das hat den Lima-Dokumenten ihren Erfolg verschafft und erfreuliche Entwicklungen und Bereicherungen aus Freiheit in Gang gebracht. Sie wurden freilich,

zumindest teilweise, eingeengt durch offizielle Rezeptionen, die in nicht wenigen Fällen eher eine Rezension am Maßstab der offiziellen Lehre darstellten und – wie dann auch bei „Lehrverurteilungen– kirchentrennend?“ – den Freisetzungsimpuls, den sie hätten auslösen können, hemmten. So war es sicher *klug*, daß Glauben und Kirchenverfassung das Bekennen des einen Glaubens nur bis zu einer Auslegung des Ökumenischen Bekenntnisses von 381 vorantrieb, und der Deutsche Ökumenische Studienausschuß (DÖSTA) lag richtig, als er daran so weiterarbeitete, daß dem Wirken des Heiligen Geistes im Gespräch der Gemeinden und Christen Raum geschaffen wird (siehe „Wir glauben, Wir bekennen, Wir erwarten“. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381, Frankfurt am Main/Eichstätt 1997).

Anders als die bilateralen Dialoge konfessionsverschiedener Kirchen kann sich Glauben und Kirchenverfassung besser von der Überprüfung ermittelter Konvergenzen an konfessioneller Korrektheit freihalten und *sich den im multilateralen Dialog liegenden Chancen öffnen*. Deshalb ist es sehr zu wünschen, daß sich Glauben und Kirchenverfassung – metaphorisch gesprochen – an eine Art *hermeneutische Wiederaufbereitung* dessen macht, was die bilateralen Dialoge zum Stocken oder Stillstand brachte und bringt und die multilateralen in ihrer Wirkung behindert; denn wenigstens in der ökumenischen Bewegung dürfen mit hohem Einsatz und Kosten errichtete „spirituelle AKW's“ nicht wegen Untauglichkeit wieder stillgelegt werden. Das investierte Kapital wurde den Investoren ja von höherer Seite anvertraut. Es gibt kein Eigentumsrecht der beteiligten Kirchen daran. Sie stehen vielmehr in der Pflicht, dieses Kapital so weiterzuentwickeln, daß es dem ganzen Leib Christi zugute kommen kann.

Für die Zukunft der ökumenischen Bewegung wird deshalb eine *Hermeneutik christlicher Freiheit* von entscheidender Bedeutung sein. Nur auf diesem Boden kann sich dann auch eine *Hermeneutik des Vertrauens* entwickeln, deren von Hoffnung getragene Vorgaben nicht – wie zuletzt durch die römische „Note“ vom 25. Juni 1998 – enttäuscht werden. Dazu seien nun einige Perspektiven angedeutet, wie eine solche Hermeneutik der Freiheit wirksam werden kann.

V.

(1) Ihren Ausgangspunkt sollte eine solche *Hermeneutik der Freiheit* bei der *Sendung des Sohnes Gottes und der Erfüllung der Zeit* im Sinne von Gal 4 nehmen. Natürlich ist das Auftreten, der Weg und das Geschick Jesu von Nazareth damit bereits in einer bestimmten Richtung interpretiert und zwar

als Einladung zur Freiheit der Gotteskindschaft. Doch hinter diese Interpretation können Christen und Kirchen nicht zurück, wenn sie nicht ihre Grundlage einbüßen wollen. Dagegen kann auch nicht eingewandt werden, daß die judenchristlichen Gemeinden des Anfangs das Auftreten, den Weg und das Geschick Jesu mit anderen Akzenten versahen. Entscheidend ist vielmehr, ob eine solche Interpretation Anhalt an Jesus selbst hat, und das ist der Fall. Die neutestamentlichen Zeugen führen den Durchbruch seiner spezifischen Gemeinschaft mit dem Gott Israels auf eine Berufung zurück, die sich mit seiner Taufe durch Johannes im Jordan verband. Seine Verkündigung, insbesondere in den Gleichnissen, seine Jüngerunterweisung, die Stiftung des Herrenmahls, allem voran die Gebetsanrede „Abba“ zeigen, daß das Sohnesverhältnis zum Gott Israels und dadurch das Verhältnis Gottes zu ihm als Vaterschaft für Jesus konstitutiv waren. Eine Hermeneutik der Freiheit wird also auf ihre Verwurzelung in der Sohnschaft Jesu größten Wert legen, ebenso mit Phil 2,6 darauf, daß Jesus dieses Sohnesverhältnis nicht gegen andere abschirmte und sich dadurch zum religiösen Virtuosen oder Wunderbzw. Supermann erhob. Er raffte es nicht wie einen Raub an sich, Gott gleich zu sein, sagt dieser Hymnus. *Er sah sich vielmehr beauftragt, dieses Sohnesverhältnis zu öffnen, es zur Quelle von Umkehr, Sammlung, Heilung und Versöhnung, von Freude und Freiheit werden zu lassen (Lk 4), ja, er war bereit, dafür sein Leben zu opfern.* Deswegen verbindet das Johannesevangelium die Sohnschaft Jesu (1,14.17) schon von Anfang an mit dem Werk, das der Gottesknecht aus Jesaja 53 als das Lamm Gottes zu erfüllen berufen ist (1,29.34.36).

(2) Wenn wir davon ausgehen, daß die Seligpreisungen der Bergpredigt als Heilsproklamation und -zuspruch diese Teilgabe an seiner Sohnschaft zusammenfassen, werden wir in der *Seligpreisung der Friedensstifter als Söhne oder Kinder Gottes* (5,9) zweierlei bestätigt finden:

- einmal daß Jesus in der Gemeinschaft, der er an seiner eigenen Sohnschaft teilgab, die *Bestimmung Israels zur Sohn- und Gotteskindschaft sich erfüllen sah*; denn diese Seligpreisung ist von seiner Sendung, die Gegensätze in Israel zu versöhnen und das Volk Gottes zu sammeln, kaum zu trennen;
- und daß zweitens in dem Maß und auf dem Weg, auf dem die Sendung Jesu die Grenzen des Judentums überschritt und universal wurde, sich auch *die Abrahamskindschaft für alle Völker öffnen* mußte. Da sie in der Sendung und Sohnschaft Jesu erfüllt ist, konnte und kann die Abrahamskindschaft nicht völkisch, rassisch oder national beschränkt bleiben. Der Einlaß in sie durch Glaube und Taufe steht allen Menschen offen. Sie sind

nach Gal 5,1 zur Freiheit befreit und sollen Sorge tragen, daß sie sich „nicht wiederum in das knechtische Joch fangen“ lassen.

(3) Dieses Angebot der Freiheit und der Auftrag, sie zu wahren, hat über die christliche Mission zu einer gelebten und über zwei Jahrtausende wirk-samen *familiären Gemeinschaft* der Christen geführt. Diese ist gleichzeitig – wie in Familien und Dynastien auch – durch schwere Verwerfungen, Ent-stellungen und katastrophale Feindschaften gekennzeichnet. Sie wurden hauptsächlich dadurch verursacht, daß die einen die Freiheit der anderen durch „Auflagen“ mißachteten und/oder – wie einst die Galater – das „Gesetz des Geistes“ (Römer 8,2) bzw. die Gotteskindschaft nicht genug schätzten, sondern ihnen diejenige Ruhe und Distanz von der Weltverant-wortung vorzogen, die das Leben im Käfig oder der Marsch im Gleichschritt gewähren. Deshalb *sollten sich die Dialogpartner aller Konfessionen im Übergang zum dritten Jahrtausend verpflichten, das Angebot und den Auf-trag des Galaterbriefs zu bedenken, d.h. sich auf den Weg zu einem wirklich ökumenischen Konzil zu begeben.*

VI.

Nachdem wesentliche Aufräumarbeit zu den gegenseitigen Verurteilungen bereits geleistet ist, gilt es, dies auch kirchlicherseits anzuerkennen. Das macht den Weg frei für *zwei Vorgehensweisen*, die am besten eng miteinander verzahnt werden:

(1) Die *Darstellung der Kirchen- und Dogmengeschichte* bedarf dringend der Klärung, wo und warum Entfremdungen, Trennungen und Spaltungen in der Familia Dei durch Mißachtung dessen entstanden, was das Apostelkonzil vorgelebt hat. Der „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“ als Sinn der Geschichte (Hegel) ist nun einmal kein Selbstläufer, sondern ohne die Er-leuchtung zur Freiheit durch den Geist der Sohnschaft nicht zu haben. Diese Erleuchtung ist – in unterschiedlichen Zeiten, Maßen und Kontexten – *allen* Kirchen zuteil geworden. Sie beginnt also keineswegs erst mit der Reforma-tion oder mit den Freikirchen. Es ist deshalb schwer vorstellbar, wie die Kir-chen die Jahrtausendwende begehen und in Anstand bestehen wollen, ohne daß sie sich dieses ihnen anvertrauten Schatzes und der gegenseitigen Ver-fehlungen ihm gegenüber gemeinsam bewußt werden. Das ist ein langwieriger Prozeß. Er wird zu einer neuen Sicht der Kirchengeschichte führen müs-sen. Ohne sie werden es die Kirchen in einer Zivilgesellschaft zunehmend schwer haben, als ehrliche Partner und Makler anerkannt zu werden. Ob es dazu kommt, liegt in Gottes Hand. Ihr Beitrag dazu am Ende eines von der

Ökumene geprägten Jahrhunderts aber ist – wie bei jedem Weg – der *erste Schritt*, also ein *Signal*, den Weg gegenseitiger „Auflagen“ zu verlassen und *sich darin zu begegnen und eins zu wissen, wie sie „das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christus Jesus ... von dem Gesetz der Sünde und des Todes“ frei gemacht hat (Römer 8,2)*. Ein solches Signal ist wohl auch das einzige „wirksame Zeichen“ (*signum efficax*), das die ökumenische Bewegung dem – seither vielfach gesteigerten – Eindruck Goethes nach dessen Lektüre von Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte entgegensetzen kann, die Kirchengeschichte sei „ein Mischmasch von Irrtum und Gewalt“. Wie die Kirchengeschichte mehrfach gezeigt hat, wirken die Sakramente und vollends die Sakramentalität der Kirche selber kontraproduktiv und widerlegen beide sich selbst, solange „Auflagen“ verhindern, daß sie als Signale der Freiheit wirken.

(2) Mindestens ebenso bedeutsam ist, daß die ökumenische Sozialethik dieselbe Umsicht und dasselbe Maß, die sie heilenden Tendenzen in der Zivilgesellschaft zuwendet, den Vorgängen widmet, wie solche Tendenzen und zugleich die darin entfaltete Sachkunde *zum Bestandteil ökumenischer Spiritualität* werden können. In diesem Bereich hat der konziliare Prozeß unstrittig ein umfassendes Potential an Einsichten und Impulsen für eine ökumenische Ethik bereitgestellt. Es fehlt auch nicht an Netzwerken und Aktivitäten, sie gesellschaftlich umzusetzen. Es mangelt aber an Breitenwirkung, die allseits geforderte Spiritualität und dieses Potential so zu verbinden, wie Jesu Sendung an seine Jünger, Licht und Salz der Erde zu sein, dies auslösen will.

Mindestens im west- und mitteleuropäischen Raum gelingt es den verfaßten Kirchen trotz vielfacher, auch gut durchdachter Anstrengungen nur mühsam, dieses Potential so fruchtbar zu machen, daß es in einem wirklich *gottesdienstfähig* wird und zugleich dort *befreiend* wirkt, wo demokratische Strukturen als Schutzmantel von Verdummung, Gleichgültigkeit und sozialen Egoismen mißbraucht werden. Die Hilflosigkeit der Kirchen an diesem Punkt rührt vermutlich daher, daß *Kirchenleitung* – auch in ökumenischem Rahmen und wenn Laien an ihr beteiligt sind – zu stark professionalisiert ist, häufig als Interessenausgleich verstanden und dann oft für wichtiger angesehen wird als Vollmacht. Vor allem ihre Professionalisierung schränkt schon aus Zeit- und Verfahrensgründen die Mitwirkung von Laien stark ein.

Die viel beschworene Gemeinsamkeit in der Mission verlangt darum, daß – wie in den ersten Jahrzehnten der ökumenischen Bewegung – die *Sachkunde der Laien* als Gaben Gottes wieder entdeckt, willkommen geheißen, gefördert und vor allem für ihren Einsatz der nötige Raum bereitgestellt wird. *Eine ökumenische Hermeneutik der Freiheit bleibt in den Anfängen stecken,*

wenn sie nicht als Erfahrung von Freiheit die Freisetzung der Gaben einbezieht, die in allen Christen stecken.

(3) In qualitativer Differenz, aber doch auch in Analogie dazu, wie Jesus sich durch seine Sohnschaft berufen wußte, Israel zu sammeln, ist auch die ökumenische Bewegung berufen, der Gemeinschaft der Kinder bzw. der Töchter und Söhne Gottes zu dienen. Von daher hat sie *ekklesiologische Qualität*, von daher ist sie im Heilsweg Gottes mit seiner Schöpfung unverzichtbar. Von daher ist sie aber auch *verpflichtet* zu würdigen, was Gott an Berufungen zur Freiheit in anderen Religionen wirklich werden läßt. Wer hier keinerlei Entsprechung erkennen kann, muß sich fragen lassen, ob er denn die eigene Berufung zur Freiheit wirklich ernst nimmt.

Vor allem aber: Soweit sich die Berufung zur Sohnschaft im Sinn der paulinischen „*Hyothesia tou Theou*“ durch den Ökumenischen Rat als dazu bestimmtes Werkzeug vollzieht, verletzen die verfaßten Kirchen sich selbst, wenn sie ihn vorwiegend als ihre Interessenagentur behandeln und den Ruf in die Freiheit der Sohnschaft beiseite schieben, den er in Erfüllung seines Auftrags an sie richtet. Die Kirchen sind ihm gegenüber nicht souverän, weil sie über *ihr Sein* als das *eine* in Christus zur Freiheit berufene Volk Gottes nicht verfügen, sondern *ihm nur in sich selber Raum schaffen können*. Wie können die Kirchen hoffen, ihrer Gemeinschaft und inneren Einheit zu dienen, solange sie sich an der Amtsfrage festbeißen, aber von dem Grundgeschehen von Kirche, der Befreiung zur Freiheit ängstlich zurückscheuen? Wie können sie hoffen, sich institutionell zu sichern, solange das Grundgeschehen, das sie zur Kirche macht, von Grund-Sätzen überlagert ist, die jenes verdunkeln? Wie können sie ihre Einheit „wiederherstellen“ wollen, solange sie verdrängen, worin sie bereits geeint *sind*?

VII.

„Kehrt um zu Gott, seid fröhlich in Hoffnung“, lautet die *Losung für die 8. Vollversammlung* des Ökumenischen Rates in Harare. Trotz allen Krisengeredes: Es gibt für die ökumenische Bewegung und für den Ökumenischen Rat mehr als ausreichende, es gibt überwältigende Gründe, gerade jetzt fröhlich in Hoffnung zu sein:

(1) Durch Christus, den Sohn Gottes, wird in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften über die Zeiten hinweg Frauen und Männern, Jungen und Alten die Freiheit der Kinder Gottes vermittelt. Wie, wenn sich die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften deshalb mit hoher Priorität dem Dank an den dreieinigen Gott widmeten, daß dies – inmitten aller ihrer Unterschiede

und Unzulänglichkeiten – überall und an allen Orten geschieht, die wahre Katholizität der Kirche ausmacht, sie eint, heiligt und mit ihrem apostolischen Ursprung verbindet? Wie, wenn sie darauf die gegenseitige Anerkennung ihrer Berufung, ihres Dienstes und von daher ihrer Ämter gründeten? Wie, wenn in ihren multi- und bilateralen Dialogen und Begegnungen vor allem ein Austausch darüber stattfände, *auf welchen Wegen* die unterschiedlichen Freiheits- und Befreiungserfahrungen den einen Leib Christi bereichern können? Dann wird Tradition aus einem Ballast und einer „Auflage“ zu einem Geschenk und zur Quelle neuen Lebens.

(2) Die anfangs angesprochene beklagenswerte Frustration der Orthodoxen über das Unverständnis, auf das sie im Ökumenischen Rat stoßen, *kann und wird sich auflösen*, wenn ihnen dort nicht mehr nur protestantisch-westlich orientierte Liturgie- und Denkformen begegnen oder ihrem Kirche-Sein fremde Strukturen und Verfahrensregeln „auferlegt“ werden. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß alle Kirchen einen spezifischen „Stallgeruch“ mitbringen, auf den wir aber doch eher mit Humor als mit ernsthaftem Verdruß reagieren sollten. Die Lebensformen der Orthodoxen in Koinonia, Martyria und Diakonia sind das kräftigste Zeugnis dafür, daß bei ihnen Gotteskindschaft, christliche Freiheit und soziale Bindung eng verbunden sind.

Der ökumenischen Gemeinschaft kann und darf die davon ausstrahlende Bereicherung nicht vorenthalten bleiben, wie das durch ihren Rückzug oder gar Austritt aus der *weltweiten* ökumenischen Gemeinschaft geschähe. Diese Bereicherung kann nur erfolgen, wenn mit allen anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften auch sie *ihre Schätze* nicht in verschnürten Säcken eingebunden den anderen auf die Schultern legen, sondern *sie öffnen* und wenn sie die *Dreiheit von Gotteskindschaft, christlicher Freiheit und Jesus-Nachfolge in der Kraft des Hl.Geistes, die in ihnen gespeichert ist, zum Leuchten bringen und nachvollziehbar machen*. Beides brauchen – und zwar von allen Kirchen – sowohl die Schwesterkirchen als auch die säkulare Gesellschaft, die sie heute und in Zukunft umgibt. Das braucht die ökumenische Gemeinschaft insgesamt; denn in dieser *Dreiheit wurzelt die Freude an der Kirche und am Christsein*.

(3) Erfahrung und Dank, daß sich das Sohnesverhältnis Jesu in der Kraft des Heiligen Geistes durch sie weitervermittelt, hat die Kirchen *zu konzipieller Gemeinschaft* geführt. Diese macht sich fest und wird bezeugt im gemeinsamen Bekennen von Vater, Sohn und Heiligen Geist. Wenn darüber vor der Welt Rechenschaft abgelegt werden soll, sind Aussagen über Dasein und Wesen Gottes unumgänglich. Ein toter oder abhanden gekommener Gott kann nicht Quelle von Kindschaft und Freiheit sein.

In der Tradition war die Redeweise von der „Natur Gottes“, der „Natur des Menschen“ sowie von deren Zusammensein im Gottmenschen Jesus von Nazareth dafür der Angelpunkt. Es führt jedoch zu einem tiefgreifenden Unterschied im Gottesverhältnis, ob als Bedingung für Gemeinschaft zunächst die Anerkennung der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie vorausgesetzt oder ob die Vaterschaft Gottes, die Sohnschaft Jesu und die Gottheit des Heiligen Geistes *als Lebensgrund, als Gotteskindschaft und als Sendung vermittelt* wird. Gott als negatives Geheimnis bleibt immer Gesetz und ist in der Neuzeit dem Verdacht ausgesetzt, daß damit andere beherrscht werden sollen. Deswegen umgeben sich dann diejenigen mit dem Befreiungspathos, die dieses Geheimnis mit Hilfe der Humanwissenschaften auflösen zu können meinen. Feuerbach, Marx, Nietzsche und Freud schafft sich die Christenheit als weltweite Glaubensanfechtung nicht dadurch vom Hals, daß sie behauptet, in der Offenbarung den Schlüssel für dieses Geheimnis zu besitzen. Es ist deshalb dringlich, daß *das Ökumenische Bekenntnis von 381 im Sinn der biblischen Exodus- und Freiheitstradition* ausgelegt wird. Dann kann das Geheimnis des dreieinigen Gottes *als positives, sich erschließendes Geheimnis erscheinen und bekannt werden*.

Es muß deutlich werden, daß *die Christenheit in ihrer Anbetung vor einem sich in Freiheit erschließenden und schenkenden Gott steht*, nicht vor einem, der sich entzieht oder verweigert. Nur indem sie dies dartut, kann die Christenheit bezeugen, daß der dreieinige Gott auch die säkularen und sich emanzipierende Welt mit seiner Liebe umschließt. Das mit langem Atem gemeinsam erkennbar werden zu lassen, ist für die Zukunft der ökumenischen Bewegung entscheidend.

(4) Die *Glaubensenthaltssamkeit oder -verweigerung* gegenüber dem dreieinigen Gott entging niemals und entgeht auch heute nicht dem Zwang, sich im Unverfügbaren festmachen zu müssen. Den Glaubensbegriff in einem weiteren Sinn genommen, haben wir zwar die Wahl, an wen oder was wir glauben, jedoch nicht *ob* wir glauben wollen. Die Rolle, die dabei einst – und inzwischen doch auch wieder – Astrologie und Esoterik spielen, haben im Zuge der abendländischen Welt- und Zukunftsbemächtigung wissenschaftliche oder spekulative *Prognosen* übernommen. Für sie müssen immer *anonyme* Kräfte oder Verhältnisse geradestehen. Für sie haftet nie eine Person. Sie erzeugen – häufig orientiert am Erwartungsdruck der Gesellschaft und meist unter Vortäuschung von Freiheit – Optimismus und Pessimismus, Hektik und Lethargie, Raffgier und Raubtierverhalten, dazu das Gefühl, unabsehbar Opfer zu sein bzw. eines trostlosen oder aggressiven Nihilismus.

Alle diese Erscheinungen werden literarisch oder in Gruppen-Events *verklärt*, wodurch sich an ihnen dann auch noch kräftig verdienen läßt.

Die Christenheit erweist sich u. a. darin als *neue Schöpfung*, daß sie durch die Berufung in die Gotteskindschaft von solchen Zwängen befreien und zugleich von den Verwüstungen heilen kann, die diese Mächte und „anderen Götter“ anrichten. Der Weg der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen ins neue Jahrhundert und ins dritte nachchristliche Jahrtausend hat die Verheißung, zum Segensweg zu werden, wenn der Ökumenische Rat mit allen, die in der ökumenischen Bewegung verbunden sind, die unterschiedlichen Gaben der Kirchen zu solchen Befreiungen und Heilungen zu wecken, zu bündeln und zu stärken vermag.

„Kehrt um zu Gott, seid fröhlich in Hoffnung“ – in dieser Umkehr und Hoffnung ereignet sich die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat.

*Abendmahlsgemeinschaft im 3. Jahrtausend?

Beobachtungen und Überlegungen zur Zukunft der Abendmahlsfrage in der ökumenischen Diskussion

VON DAGMAR HELLER

Für viele Menschen wird es zunehmend unverständlicher, daß Christen verschiedener Traditionen nicht gemeinsam Abendmahl feiern können. Vor allem in Gebieten, wo man eng zusammenlebt, durch sogenannte Mischehen miteinander verbunden ist und das gesellschaftliche Leben miteinander teilt, ist es für viele nicht mehr zu rechtfertigen, daß sie nicht auch gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen können. Die Situationen in verschiedenen Kontexten und die Reaktionen darauf sind vielfältig und vielschichtig. Die Hoffnungen richten sich auf das neue Jahrtausend. Ganz konkret hoffen viele in Deutschland, daß es möglich sein wird, im Jahr 2003 einen Ökumenischen Kirchentag abzuhalten mit gemeinsamem Abendmahl zwischen Protestanten und Katholiken. Ist das eine berechtigte Hoffnung? Was sind die Voraussetzungen dafür? Dieser Aufsatz möchte die derzeitige Lage beleuchten und Richtungen aufzeigen, wie an dieser Stelle ökumenisch weitergearbeitet werden kann. Dabei beschränke ich mich auf die Situation im westlichen Europa, wo vor allem die Konstellation Reformationskirchen versus römisch-katholische Kirche zu betrachten ist. Zum besseren Verständnis möchte ich